



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. März 2023 · Beschluss 68-2023

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

Eigentl, Strassensanierung; Umfrage des Gemeinderates Nürensdorf zur Einzelinitiative

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. März 2017 (Nr. 41-2017) setzte der Stadtrat (koordiniert mit den Gemeinden Nürensdorf und Oberembrach) das Strassensanierungsprojekt "Eigentlstrasse" fest. Neben der temporären Sanierung der Strasse wurde dabei, gestützt auf das Ergebnis des "Runden Tisches Eigentl", festgelegt, dass mit dem Ablauf von zehn Jahren nach der Wiederinbetriebnahme die Eigentlstrasse entwidmet und für den Individualverkehr gesperrt werden müsse. Nachdem die Beschlüsse der drei involvierten Gemeinden in Rechtskraft erwachsen, wurde die Eigentlstrasse saniert und am 2. August 2017 wieder dem Verkehr übergeben.

Die Gemeindeversammlung Nürensdorf hat am 16. November 2022 einer Einzelinitiative zum Eigentl zugestimmt, welche den Gemeinderat verpflichten soll, den vollständigen Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend in die Landschaft integrierten Eigentlstrasse unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen.

Somit ist der Gemeinderat Nürensdorf verpflichtet, der Gemeindeversammlung eine Umsetzungsvorlage zur Abstimmung zu unterbreiten. Um diese Vorlage vorbereiten zu können, hat der Gemeinderat Nürensdorf dem Stadtrat verschiedene Fragen unterbreitet, die mit diesem Beschluss beantwortet werden sollen.

Fragekatalog

- Hat sich aus Ihrer Sicht an der Situation im Eigentl seit 2017 etwas geändert?

Die temporären Einschränkungen der Strassennutzung und die vorgesehene Vollsperrung haben sich aufgrund einer Abwägung zwischen den naturschützerischen Interessen und der uneingeschränkten Nutzung des Eigentls (Besitzstandgarantie) als Verbindung zwischen Oberembrach, Birchwil/Nürensdorf und Gerlisberg ergeben. Dabei wurde das auf Kantons- und Bundesebene (teilweise sogar auf Verfassungsebene) angesiedelte Naturschutzinteresse höher gewichtet als die kommunale/regionale Verbindung. Diese Haltung bestätigte auch das Verwaltungsgericht, welches sich bereits vorgängig mit der Causa "Eigentl" zu beschäftigen hatte.

An der rechtlichen Ausgangslage hat sich bis heute nichts verändert.

- Wie beurteilen Sie die Bedeutung der Strasse heute?

Die Bedeutung der Strasse hat sich seit dem Entscheid 2017 nicht verändert. Die Eigentalstrasse ist nach wie vor eine kommunale Verbindung, welche aufgrund ihrer Lage aber durchaus regionale Bedeutung hat.

- Unterstützen Sie die Stossrichtung der Initiative?

Die Entscheide aller drei Gemeinden sind in Rechtskraft erwachsen. Wenn ein anderes Resultat hätte erreicht werden sollen, hätten die damaligen Entscheide angefochten werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen, weshalb es müssig ist, über die Unterstützung der Initiative zu befinden. Gründe für eine Neubeurteilung / Wiedererwägung sind aus unserer Sicht nicht gegeben, weil sich die Situation seither nicht verändert hat (vgl. Antworten vorstehend).

- Besteht von Ihnen die Bereitschaft, die Situation rund ums Eigental in einer noch zu definierenden Form eines Mitwirkungsverfahrens, nochmals anzugehen?

Unter Federführung der drei betroffenen Gemeinden wurde 2014 und 2015 ein "Runder Tisch Eigental" durchgeführt. An den Sitzungen nahmen neben den drei Gemeinden auch die kantonalen Vertreter/innen (Verkehr, Kantonspolizei, Raumplanung, Naturschutz), weitere interessierte Gemeinden (Embrach, Bassersdorf), Naturschutzverbände (Bird Life, Pro Natura, WWF und lokale Vereine), aber auch das Gewerbe (z.B. Firma Larcher), Anwohner/innen und Gegner/innen von Einschränkungen teil. Der Prozess wurde sehr transparent gestaltet und, das aus den Verhandlungen und Gespräche resultierende Ergebnis wurde in der Folge nicht angefochten.

Insofern stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage und mit welcher Berechtigung nochmals ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden sollte. Aufgrund der Rechtskraft der heutigen und zukünftigen Situation dürften insbesondere die Vertreter/innen des Naturschutzes (unabhängig ob kantonale Verwaltung oder NGO) kaum ein Interesse an einem erneuten Verfahren haben. Ohne Einverständnis aller involvierten Parteien und Interessen dürfte aber eine andere Lösung nicht durch- und umsetzbar sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass der auf Gemeindegebiet von Kloten liegende Abschnitt der Eigentalstrasse nicht mehr im Eigentum der Stadt Kloten ist, sondern aufgrund der zukünftigen Nutzung als kantonale Veloverbindung, bereits an den Kanton Zürich abgetreten wurde. Insofern stellt sich für den Stadtrat auch die Frage, ob er überhaupt legitimiert wäre, über fremdes Eigentum zu befinden.

Diskussionsbedarf besteht aus der Sicht des Stadtrates aber hinsichtlich einer Ersatzlösung für die Verbindung zwischen Oberembrach und Nürensdorf/Bassersdorf. Mit der Schliessung der Eigentalstrasse wird das Bedürfnis nach einer raschen Verkehrsverbindung nicht abnehmen. Die in den damaligen Diskussionen am Runden Tisch angestrebte Ersatzlösung (Stürzikon...) vermag aber offensichtlich keinen wirklichen Ersatz für die Eigentalstrasse zu bieten, so dass zu befürchten ist, dass der Verkehr aus dem bzw. ins Embrachertal mehrheitlich über den verstopften Knoten Wilden Mann oder dann über das stark belastete Gerlisberg bzw. Bänikon fliessen wird, was der Stadtrat Kloten nicht unterstützen kann.

Beschluss:

Die Antworten an den Gemeinderat Nürensdorf wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.


Mitteilungen an:

- Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf
- Bereichsleiter Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33,
marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident


Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor Stv.

Versandt: 24. März 2023